

Bericht zur Einkommenstransparenz 2020 gem. § 43a W-GBG

Herausgeber:
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 – W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50 % Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit – den Gender Pay Gap – besser beleuchten und bekämpfen zu können, wurde 2012 das Wiener Gleichbehandlungsgesetz novelliert. Seither ist die Stadt Wien verpflichtet einen Bericht zur Einkommenstransparenz zu veröffentlichen. Der jährliche Bericht soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehältertransparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

Die Auswertung bezieht sich auf alle Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch auf die den Wiener Stadtwerken zugewiesenen Bediensteten), die im Jahr 2018 zwölf Monatsbezüge erhalten haben und am 31. Dezember 2018 vollbeschäftigt waren. Insgesamt waren das im Jahr 2018 25.034 Männer und 25.940 Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von 50,9 %. Bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens wurde das Schemagehalt inklusive allgemeiner Dienstzulage, allfälliger Dienstzulagen, Ausgleichszulagen und Nebengebühren berücksichtigt.

In der Regel sind Einkommen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Das ergibt sich dadurch, dass der Durchschnittswert als Summe aller Einkommen berechnet und anschließend durch die Anzahl der Einkommen dividiert wird. Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen können dabei den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerren“. Das Medianeinkommen entspricht hingegen dem „mittleren Einkommen“, also jenem Wert, der von 50 % der EinkommensbezieherInnen unter- bzw. überschritten wird und ist daher robuster gegenüber Ausreißern. Aus diesem Grund wird das Medianeinkommen häufig im Zusammenhang mit Einkommensverteilungen verwendet und stellt ein wichtiges Analyseinstrument dar. Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 15. März 2020 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage <https://www.gemeinderecht.wien.gv.at/recht/gemeinderecht-wien/> zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2020 liegen nunmehr vor.

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.

Kalenderjahr 2020	Anzahl		Mittelwert		Medianeinkommen		Durchschnittsalter		Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter dem der Männer		
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	572	746	31 813,65	34 283,07	31 404,71	33 173,94	49,64	46,45	7,20%	5,33%	-3,19
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	348	199	33 823,49	34 559,19	33 365,48	34 317,55	51,80	50,90	2,13%	2,77%	-0,90
Apotheker/Apothekerinnen einschließlich jener, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereicht sind	82	26	90 083,69	94 274,55	81 678,83	87 343,49	50,66	51,12	4,45%	6,49%	0,46
Apothekenlaboranten/Apothekenlaborantinnen, Desinfektionsassistenten/Desinfektionsassistentinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen, Ordinationsassistenten/Ordinationsassistentinnen, Serviceassistenten/Serviceassistentinnen, Versorgungsassistenten/Versorgungsassistentinnen und Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	528	56	32 406,71	34 162,71	32 371,24	32 554,09	50,38	47,03	5,14%	0,56%	-3,35
Arbeiter/Arbeiterinnen	124	1516	32 880,44	37 872,60	32 042,85	36 980,20	48,42	47,93	13,18%	13,35%	-0,49
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1193	1233	115 000,87	122 231,23	115 808,73	125 648,50	45,79	47,11	5,92%	7,83%	1,31
Aufseher/Aufseherinnen	38	322	40 900,81	45 176,56	40 202,81	44 717,43	51,13	48,82	9,46%	10,10%	-2,31
Badewarte/Badewartinnen	96	110	29 630,95	32 920,11	29 126,42	31 733,81	51,61	50,40	9,99%	8,22%	-1,22
Bedienstete der Berufsrettung Wien der Schemata II R/IV R	34	642	58 800,21	59 432,29	52 598,09	54 847,20	34,61	39,77	1,06%	4,10%	5,16
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	119	368	57 224,99	61 711,64	55 671,53	60 127,90	45,67	45,42	7,27%	7,41%	-0,25
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	1126	304	57 340,42	54 488,39	56 976,37	52 773,42	45,40	43,08	-5,23%	-7,96%	-2,31
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	23	40	97 459,65	118 127,20	90 445,80	112 774,75	48,54	52,01	17,50%	19,80%	3,47
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	137	440	74 091,23	85 728,23	68 540,56	83 105,83	48,68	51,66	13,57%	17,53%	2,98
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	206	251	79 910,41	85 040,97	73 239,27	80 770,91	49,75	51,50	6,03%	9,32%	1,74
Bedienstete des Krankenanstaltenverbundes in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen	5 432	1 602	54 481,01	53 481,60	53 376,30	51 832,54	45,30	44,27	-1,87%	-2,98%	-1,03
Bedienstete des Schemas VGW	37	49	95 923,99	101 905,86	87 895,64	106 171,52	49,11	52,01	5,87%	17,21%	2,90
Bedienstete des technischen Dienstes	144	2 215	46 475,75	56 667,37	45 776,74	55 725,40	47,74	50,87	17,98%	17,85%	3,13
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	67	47	65 306,54	67 490,10	64 234,24	66 736,06	55,95	56,78	3,24%	3,75%	0,83
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	39 261,02	37 610,89	36 777,33	37 610,89	47,26	48,92	-4,39%	2,22%	1,66

Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	26	76	34 992,05	41 062,51	34 730,70	37 662,44	49,87	50,10	14,78%	7,78%	0,24
Blockelektr. bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarb. und Maschinisten/Maschinistinnen	0	90	-	48 245,15	-	47 259,22	-	50,52	-	-	-
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	79	49	45 349,18	48 024,24	43 664,66	46 010,58	45,54	49,31	5,57%	5,10%	3,76
Chemik, mit Reifepr. Fachbed. der physikalisch-techn. Prüfanstalt für Radiologie und Elektromed., Chemisch-techn. Ass. und Pharmazeutische Ass.	90	29	42 350,71	49 403,18	40 140,03	45 674,64	43,33	46,36	14,28%	12,12%	3,03
Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	163	7	56 390,62	54 480,85	54 760,40	50 775,32	50,09	47,47	-3,51%	-7,85%	-2,62
Elektrokarrenf., Motorführ. der Kleinbahnen, Motorgraderführ., Straßenwalzenmasch. und Traktorführ.	50	463	44 510,51	46 835,46	44 692,39	46 119,83	50,30	53,41	4,96%	3,10%	3,11
Facharb., Hausprof. der Anstalten und Heime, Vorarb. (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenl.	189	2 334	37 329,34	45 943,91	36 694,21	43 799,27	47,41	49,95	18,75%	16,22%	2,54
Fachbed. des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	24	89	53 396,61	72 880,60	48 103,44	72 771,54	40,94	49,01	26,73%	33,90%	8,07
Fachbed. des technischen Dienstes	135	1 216	58 618,88	69 280,24	59 098,36	69 195,33	46,19	48,62	15,39%	14,59%	2,43
Fachbed. des Verwaltungsdienstes	1 752	1 222	57 479,79	62 524,00	56 266,13	61 447,52	45,72	47,82	8,07%	8,43%	2,10
Feuerwehrbedienstete	<5	1 700	53 894,87	59 538,12	51 206,40	55 748,30	35,45	40,70	9,48%	8,15%	5,25
Gärtner/Gärtnerinnen	47	86	40 798,39	42 653,99	40 152,92	42 538,15	45,29	49,40	4,35%	5,61%	4,11
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	1 282	216	31 219,28	31 936,91	30 842,31	30 912,88	50,67	44,51	2,25%	0,23%	-6,16
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	50	28	51 440,97	52 770,10	52 059,53	54 392,09	45,12	48,76	2,52%	4,29%	3,64
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	0	214	-	44 739,63	-	44 460,70	-	46,65	-	-	-
Kanzleibedienstete	3 821	1 111	42 344,64	43 434,28	41 589,26	41 199,99	44,15	42,34	2,51%	-0,94%	-1,81
Kassiere/Kassierinnen	40	9	36 866,03	42 715,52	35 361,37	42 124,80	52,41	53,48	13,69%	16,06%	1,06
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	2 191	44	30 447,60	28 409,78	28 959,83	27 835,50	47,14	37,36	-7,17%	-4,04%	-9,78
Köche/Köchinnen	266	197	31 906,80	33 969,33	30 906,71	33 718,10	50,08	47,57	6,07%	8,34%	-2,51
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	12	793	44 175,43	47 642,55	45 180,28	47 763,89	47,99	52,20	7,28%	5,41%	4,21
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	28	53 161,17	49 580,72	48 320,31	49 779,93	55,63	52,78	-7,22%	2,93%	-2,85
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	68	13	66 116,64	56 163,32	66 255,92	55 544,18	52,54	50,66	-17,72%	-19,29%	-1,88
Magazineure/Magazineurinnen	49	171	32 684,83	36 883,68	32 379,05	36 395,96	53,61	51,17	11,38%	11,04%	-2,44
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinen	102	404	37 638,42	44 384,13	37 213,23	43 563,57	45,91	47,92	15,20%	14,58%	2,01
Medizinische- und Heilmasseur/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	13	22	39 693,16	39 653,16	42 060,76	40 054,60	51,91	53,60	-0,10%	-5,01%	1,69

Medizinisch-technische Fachkräfte	122	32	49 535,75	45 830,89	50 252,08	44 385,81	51,44	43,79	-8,08%	-13,22%	-7,65
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen											
Qualitätssicherung	<5	10	33 853,71	33 613,68	33 116,44	32 951,44	53,99	53,22	-0,71%	-0,50%	-0,77
Monteure/Monteurinnen	<5	788	37 824,10	52 813,43	37 824,10	51 052,64	40,71	52,45	28,38%	25,91%	11,74
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltarbeiter/Umweltarbeiterinnen	11	767	32 424,94	43 891,96	31 755,44	47 046,05	35,67	45,22	26,13%	32,50%	9,55
Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen und Rettungssanitäter/Rettungssanitäterinnen	0	<5	-	61 406,81	-	67 168,79	-	59,54	-	-	-
Pädagogen/Pädagoginnen	2 906	197	45 842,38	38 294,59	42 597,95	37 561,45	42,46	37,42	-19,71%	-13,41%	-5,04
Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen II P/IV P	663	295	43 316,24	43 269,11	43 439,11	43 078,78	50,00	49,02	-0,11%	-0,84%	-0,98
Pflegeassistenten/Pflegeassistentinnen und Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen II K/ IV K	83	27	40 148,12	40 837,98	40 165,29	41 291,31	37,61	34,62	1,69%	2,73%	-2,98
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	30	545	42 714,37	45 705,85	39 696,10	41 493,95	47,40	48,35	6,55%	4,33%	0,95
Portiere/Portierinnen	30	179	36 248,79	42 999,77	32 792,22	43 474,55	54,26	52,49	15,70%	24,57%	-1,77
Psychologen/Psychologinnen	57	22	66 261,31	72 380,71	65 229,99	71 751,21	46,44	50,07	8,45%	9,09%	3,63
Rechtskundige Bedienstete	194	183	83 534,53	90 730,16	73 813,99	79 681,19	46,03	46,86	7,93%	7,36%	0,83
Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinen	0	<5	-	35 169,42	-	35 169,42	-	54,93	-	-	-
Revisor/Revisorin	0	16	-	43 594,66	-	43 446,86	-	52,81	-	-	-
Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	<5	30	52 090,67	52 279,65	44 065,45	50 219,31	47,32	52,32	0,36%	12,25%	5,01
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	708	241	54 728,57	56 873,38	54 434,51	57 329,85	45,48	48,04	3,77%	5,05%	2,56
Telefonisten/Telefonistinnen	81	10	38 659,63	35 522,18	37 918,51	34 622,56	50,64	47,62	-8,83%	-9,52%	-3,02
Tierärzte/Tierärztinnen	13	12	63 144,67	90 220,99	55 075,00	92 259,25	44,30	57,54	30,01%	40,30%	13,24
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	137	304	32 077,95	31 535,40	31 931,94	31 014,19	45,78	42,80	-1,72%	-2,96%	-2,98
Wäschereibedienstete	84	50	29 853,61	30 842,50	28 920,72	29 742,54	49,50	49,26	3,21%	2,76%	-0,25
Gesamtergebnis	25 874	24 485	49 746,66	55 283,85	45 684,81	49 642,18	46,06	47,41	10,02%	7,97%	1,35

Analyse der Durchschnittseinkommen

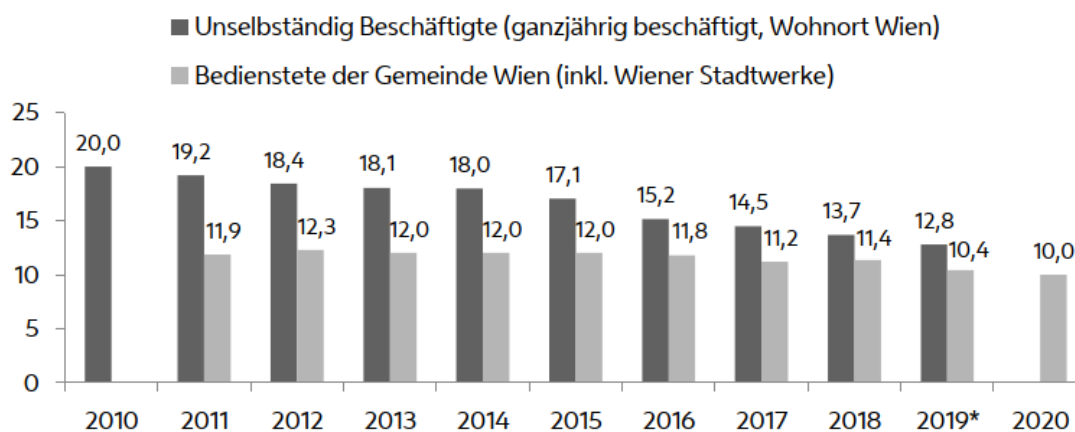
Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2020 ein Bruttoeinkommen von 49.747 Euro. Das ist um 5.537 Euro bzw. rund 10,0 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer, welches 55.284 Euro beträgt.

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien deutlich niedriger aus: Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen liegt im aktuell verfügbaren Erhebungsjahr 2019 um 12,8 % unter jenem der Männer (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2019, Berechnungen: Stadt Wien – Wirtschaft, Arbeit und Statistik).

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien zwischen 2011 und 2015 nahezu unverändert geblieben und erst seit dem Jahr 2015 eine sinkende Tendenz erkennbar. So hat sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 der Einkommensunterschied um 2,0 Prozentpunkte (von 12,0 % auf 10,0 %) verringert. Bei der Gesamtheit der unselbständig Beschäftigten Wienerinnen und Wiener ist eine stärkere Dynamik zu sehen. Der diesbezügliche Gender Pay Gap ist im gesamten Beobachtungszeitraum von neun Jahren (2010 bis 2019) kontinuierlich von 20,0 % auf 12,8 % gesunken (-7,2 Prozentpunkte).

Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen Vollzeitbeschäftigte)

Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen, Vollzeitbeschäftigte)



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg. und Stadt Wien - Personalservice.
Berechnungen: Stadt Wien - Wirtschaft, Arbeit und Statistik.

* Zeitreihenbruch: Ab dem Jahr 2019 sind erstmals auch Bedienstete nach dem W-BedG enthalten.

Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt im Jahr 2020 45.685 Euro und liegt um 3.975 Euro (8,0 %) unter dem Medianeinkommen der Männer von 49.642 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen um -0,6 Prozentpunkten deutlich gesunken (2019: 8,6 %).

Bei Betrachtung der geschlechtsspezifischen Verteilung der Bediensteten auf Berufsebene fällt auf, dass es 4 Berufsfelder (von insgesamt 61 Berufsfeldern) gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind. Das betrifft das Berufsfeld der RevisorInnen, die Gruppe der BlockelektrikerInnen bei den Blockanlagen, HeizerInnen, MaschinenarbeiterInnen und MaschinistInnen, die Gruppe der NotfallsanitäterInnen und RettungssanitäterInnen sowie die Gruppe der RettungshelferInnen und Sanitätsgehilfinnen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein geschlechtsspezifischer Einkommensvergleich möglich. Umgekehrt gibt es aber (weiterhin) kein Berufsfeld, in dem ausschließlich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 13 Berufsfeldern (2019: 12 Berufsfelder) sind die Medianeinkommen der Frauen höher als jene der Männer, wobei diese Berufsfelder Großteils durch hohe Frauenanteile¹ charakterisiert sind. Der größte Medianeinkommensunterschied zu Gunsten der Frauen ist beim Berufsfeld der LehrerInnen der Schemata III/IV L (19,3 %) zu verzeichnen, gefolgt von PädagogInnen (13,4 %) und Medizinisch-technische Fachkräfte (13,2 %). Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt jedoch das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen. In diesen Berufsfeldern sind die Einkommensunterschiede allerdings stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So betragen die Unterschiede zwischen den Frauen- und Männereinkommen bei den Tierärztinnen und Tierärzten, Fachbed. des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten und bei den MüllauflegerInnen und UmweltarbeiterInnen jeweils über 30 %. Auch bei den MonteurInnen sowie der Berufsgruppe der PortierInnen betragen die Einkommensunterschiede mehr als 20 %. Die vier Berufsgruppen mit den niedrigsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden sind HausarbeiterInnen der Anstalten und Heime und RaumpflegerInnen (0,2 %), MitarbeiterInnen der Betrieblichen Qualitätssicherung (0,5 %), ApothekenlaborantInnen, DesinfektionsassistentInnen, Laborgehilfinnen, OrdinationsassistentInnen, ServiceassistentInnen, VersorgungsassistentInnen und ZahntechnikerInnen (0,6 %) und PflegeassistentInnen, PflegefachassistentInnen II P/IV P (0,8 %).

¹ Bei den betreffenden Berufsgruppen war lediglich bei der Berufsgruppe der Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und ruhenden Verkehr sowie bei der Berufsgruppe der Medizinischen MasseurInnen und HeilmasseurInnen, und MitarbeiterInnen der Betrieblichen Qualitätssicherung der Frauenanteil niedriger als der Männeranteil.

Interpretation

Die Einkommenshöhe der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der/des Bediensteten, die sich aus der Verwendung bzw. Funktion der/des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Aufgrund der festgesetzten Gehaltsschemata ist eine ungleiche Bezahlung (bei gleicher Einreihung) im öffentlichen Dienst nicht möglich. Dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht allein durch Altersunterschiede und Vordienstzeiten erklärbar. So zeigen sich auch bereits bei den Einkommen der Bediensteten nach dem W-BedG, deren Dienstverhältnisse mit der Gemeinde Wien allesamt erst ab dem 1. Jänner 2018 begründet wurden, bereits geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede in ähnlicher Höhe.

Ausschlaggebend für die unterschiedlichen Einkommen sind daher auch Überstunden, Zulagen und Vergütungen sowie Sondervorrückungen und –verträge. Die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren dürften hierbei eine entscheidende Rolle spielen. Auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen bzw. Funktionen sowie die unterschiedliche Besetzung von Schlüsselfunktionen und Führungspositionen wirken sich auf die Einkommensverteilung bzw. den Gender Pay Gap aus. Eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier ebenfalls einen Einfluss haben.